

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn  
Kommunalservice Kühlungsborn, Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn  
vertreten durch den Bürgermeister  
Ostseeallee 20  
18225 Ostseebad Kühlungsborn

- Stadt -

und

.....  
.....  
.....  
.....

- Nutzer -

schließen folgenden

### **Gestattungsvertrag:**

#### **§ 1**

#### **Gestattungsgegenstand**

- (1) Die Stadt gestattet dem Nutzer die Aufstellung eines gastronomischen Verkaufstandes im Bereich des Flurstückes 11/5 Flur 4 gelegen Fulgen 4 in 18225 Ostseebad Kühlungsborn.
- (2) Zur Aufstellung des Verkaufstandes wird eine Grundstücksfläche von maximal 25 m<sup>2</sup> übergeben. Weiterer Flächenanteil ist nicht vorgesehen. Eine Zuweisung der Fläche erfolgt nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

#### **§ 2**

#### **Gestattungsdauer**

- (1) Das Gestattungsverhältnis beginnt am 13.05.2024 und endet am 15.10.2024.

#### **§ 3**

#### **Gestattungszins, Müllumlage, Betriebskosten**

- (1) Der Gestattungszins für den in § 1 Abs. 1 genannten Gestattungsgegenstand beträgt monatlich netto EUR 250,00, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19 % = EUR 47,50. Es ergibt sich ein monatlicher Bruttobetrag von EUR 297,50.

**Somit ergibt sich folgender Gestattungszins für den gesamten Gestattungszeitraum:**

EUR 1.250,00 netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19 % = EUR 237,50, ergibt einen Bruttobetrag in Höhe von **EUR 1.487,50**.

- (2) Der Nutzer wird zur anteiligen Kostenübernahme der Müllgebühren herangezogen. Diese Kostenübernahmepflicht begründet sich insbesondere aus dem Gesamtaufkommen von Müll im Bereich des Strandes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn. Die Müllumlage beträgt für den gesamten Gestattungszeitraum netto EUR 300,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19% = EUR 57,00 gleich brutto **EUR 357,00**

(3) Der Nutzer trägt alle mit der Bewirtschaftung des Verkaufsstandes im Zusammenhang entstehende Betriebskosten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Energiekosten. Es erfolgt eine Abrechnung durch die Stadt.

(4) Die unter Absatz 1 und 2 aufgeführten Beträge sind am **15. August 2024** fällig und zu zahlen an:

Kontoinhaber: Kommunalservice Kühlungsborn; Eigenbetrieb der Stadt Ostseebad  
Kühlungsborn  
IBAN: DE27 1203 0000 0010 0519 51  
BIC: BYLADEM1001  
Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank  
Zahlungsgrund: Name Nutzer, Gestattungszins/Müllumlage Verkaufsstand

(5) Die Steuernummer der Stadt lautet 079/144/00915, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Stadt lautet: DE 137480178.

#### **§ 4**

#### **Verkehrssicherungspflicht/Haftung**

- (1) Der Nutzer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht auf der ihm überlassenen Fläche. Die Stadt übernimmt keine Haftung für Schäden/Personenschäden, gleich welcher Art. Die Verkehrssicherungspflicht erstreckt sich auch auf eine angemessene Fläche im 3 – Meter Abstand um den Gestattungsgegenstand herum (Abstandsfläche).
- (2) Der Nutzer haftet auch für Schäden, die von ihm, seinem Personal, Besuchern oder sonstigen Personen ausgehen und im Zusammenhang mit der Nutzung des Gestattungsgegenstandes stehen. Der Nutzer hält die Stadt von allen Ansprüchen frei, die sich aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht ergeben. Es ist Sache des Nutzers, eine umfassende und ausreichende Versicherung zur Abdeckung seines gesamten Risikos abzuschließen. Er unterliegt der Nachweispflicht.

#### **§ 5**

#### **Reinigung und Pflege**

- (1) Der Nutzer ist verpflichtet, die Anlage in einem sauberen und gepflegten Zustand zu präsentieren um somit den Erfordernissen eines attraktiven Kurortes Rechnung zu tragen.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich, die überlassenen Flächen sowie die angrenzende Umgebung (Abstandsfläche) in einem sauberen und gepflegten Zustand zu halten. Er trägt dafür Sorge, dass in ausreichendem Maße diese Flächen gesäubert werden.  
Der Nutzer ist verantwortlich, ausreichende Müllabfallbehälter vorzuhalten. Entstehender Unrat und Abfälle die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, sind täglich zu entsorgen. Zur Entsorgung ist ein entsprechendes Entsorgungsunternehmen zu Lasten des Nutzers zu beauftragen.

## **§ 6**

### **Übernahme des Gestattungsgegenstandes**

- (1) Die Gestattungsfläche wird in dem Zustand übernommen, in dem es sich bei Inkrafttreten dieses Vertrages befindet, ohne Gewähr für eine bestimmte Größe und Eignung. Der Nutzer erkennt diesen Zustand als vertragsgemäß an.
- (2) Mit Ablauf des Vertragsverhältnisses ist der Gestattungsgegenstand geräumt und im sauberen Zustand an die Stadt zu übergeben.  
Eine Entschädigung für die Gestattungssache oder irgendwelche Kostenerstattungen oder weitere Materialkosten in Verbindung mit der Gestattungssache werden von der Stadt nicht vorgenommen.

## **§ 7**

### **Nutzung des Gestattungsgegenstandes**

- (1) Durch die Nutzung entstehende Lärmbelästigungen sind so gering wie möglich zu halten, Hafebesucher dürfen dadurch nicht belästigt werden. Analog zu bestehenden örtlichen gaststättenrechtlichen Genehmigungen ist lediglich Hintergrundmusik zulässig.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass auf der Gestattungsfläche keine Kraftfahrzeuge oder andere mobile Fahrzeuge abgestellt werden dürfen. Be- und Entladevorgänge sind auf Antrag kurzfristig täglich in der Zeit von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr gestattet.  
Dieses Abstellungsverbot betrifft auch weitere externe Flächen im Umkreis der Gestattungsfläche, welche nicht Vertragsbestandteil sind.
- (3) Der fußläufige Verkehr sowie Radfahrer auf der Promenade dürfen durch die Sondernutzung in keiner Weise beeinträchtigt werden. Die Wegebeziehungen sind frei zu halten.
- (4) Die Gestattungsfläche ist analog zur bestehenden Gestaltungssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zu gestalten. Werbeanlagen von Drittanbietern, sowie grelles wechselndes Licht sind nicht gestattet.
- (5) Eine anderweitige Flächennutzung als vereinbart ist dem Nutzer nicht gestattet.
- (6) Falls unvorhersehbare Umstände die Durchführung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht gestatten, behält sich die Stadt vor, den genehmigten Standort zu verlegen.

## **§ 8**

### **Pflichten des Nutzers**

- (1) Das Gesamtangebot ist spätestens zum 17.05.2024 bis längstens bis zum 15.10.2024 vorzuhalten. In den Monaten Mai und Oktober ist das Angebot an mindestens 3 Tagen pro Woche, täglich von 10:00 Uhr bis maximal 22:00 Uhr vorzuhalten.  
In den Monaten Juni, Juli, August und September ist das Angebot an mindestens 5 Tagen pro Woche, täglich von 10:00 Uhr bis maximal 22:00 Uhr vorzuhalten.  
Insgesamt ist das Angebot aber mindestens von Freitag bis Sonntag vorzuhalten.
- (2) Es sind hochwertige und abwechslungsreiche Speisen und Getränke anzubieten, wobei das Angebot von Speisen zu überwiegen hat.

- (3) Kurzfristige Schließzeiten durch saisonal bedingten Angebotswechsel sind auf Antrag zulässig.
- (4) Die umweltfreundliche Abgabe der Speisen und Getränke sind zu gewährleisten, was vorrangig über Mehrweggeschirr sicherzustellen ist.
- (5) Wird die Angebotsfläche nicht wie beschrieben betrieben, wird der vollständige Abbau angeordnet und diese Nutzungsvereinbarung wird aufgehoben.
- (6) Notwendige Genehmigungen und Versicherungsverpflichtungen für die Aufstellung und Bewirtschaftung der Anlage sind durch den Nutzer von den Behörden und Versicherungsagenturen einzuholen (z. B. TÜV, Gewerbeerlaubnis, Haftpflichtversicherung). Der Nutzer hat zu prüfen, welche Verantwortungsaufgaben mit der Betreibung der Anlage verbunden sind.
- (7) Die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen für die Betreibung der Anlage ist grundsätzlich Sache des Nutzers. Die Betreibung der Geräte und alle notwendigen Vorkehrungen zur Sicherheit der Geräte liegen im Verantwortungsbereich des Nutzers.

## **§ 9**

### **Unterverpachtung**

Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Nutzung des Gestattungsgegenstandes einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiterzuverpachten.

## **§ 10**

### **Außerordentliche Kündigung**

- (1) Die Stadt ist berechtigt den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen, wichtige Gründe sind z.B.: wenn
  1. der Nutzer mit der Zahlung des Gestattungszinses und der Betriebskosten in Verzug kommt und trotz schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt,
  2. der Nutzer seinen vertraglichen Verpflichtungen grob zuwiderhandelt und diese trotz Abmahnung innerhalb von 7 Tagen nicht erfüllt,
  3. der Nutzer in Insolvenz fällt.
- (2) Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

## **§ 11**

### **Beendigung des Gestattungsvertrages**

Mit Ablauf des Gestattungsverhältnisses hat der Nutzer den Gestattungsgegenstand in dem Zustand zurückzugeben, wie er es übernommen hat. Entschädigungszahlungen durch die Stadt werden nicht vorgenommen.

## **§ 12**

### **Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Eine konkludente oder nicht schriftliche Änderung des Vertrags wird ausgeschlossen. Sie ist unwirksam.

- (2) Die Nichtigkeit einer einzelnen Bestimmung dieses Vertrages hat nicht die Nichtigkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Nichtige wird durch eine dem Willen der Vertragsparteien entsprechende gesetzlich zulässige ersetzt.
- (3) Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Ostseebad Kühlungsborn, den .....

\_\_\_\_\_  
Rüdiger Kozyan  
Bürgermeister  
**Stadt**

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
Dirk Lahser  
Stadtrat  
**Stadt**

\_\_\_\_\_  
.....  
**Nutzer**